

Otto in Erfurt ferner:

4521. **Kellner, L.**, Grundlagen zu den Vorbereitungen auf e. formal bildenden Unterricht in der deutschen Sprache. 2. Aufl. 8. Geh. 3  $\mathcal{R}\mathcal{L}$
4522. — prakt. Lehrgang f. den deutschen Sprachunterricht. 3. Bd. A. u. d. T.: Kurze deutsche Sprachlehre. 8. Aufl. gr. 8. Geh. \* 8  $\mathcal{R}\mathcal{L}$
4523. — ausgewählte Musterstücke, Sätze, Sprichwörter ic. f. Volksschulen. 11. Aufl. 8. Geh. 3  $\mathcal{R}\mathcal{L}$
4524. — Vorbereitungen auf e. formal bildenden Unterricht in der deutschen Sprache. 2. Aufl. 8. Geh. \*  $\frac{2}{3}$   $\mathcal{L}$
4525. **Mihm, F.**, deutsche Märchen f. deutsche Herzen. 2 Bdn. in 1 Bd. 8. In Comm. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$

Nieder in Sießen.

4526. **Vogt, P. F. W.**, der Kurort Hof-Ragaz in der Schweiz. 8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$

B. Tauchnitz in Leipzig.

4527. **Ramshorn, C.**, griechisch-deutsches Handwörterbuch. 4. Ster.-Aufl. Lex.-8. Geh. 1  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$

Verlags-Magazin in Berlin.

4528. **Liebe u. Ehe.** Ein Rathgeber f. Ehefrauen u. Ehemänner ic. 16. Geh. \* 2  $\mathcal{R}\mathcal{L}$

Wengler in Leipzig.

4529. **Saas, G. C.**, Gedichte. gr. 16. Geh. \*  $\frac{2}{3}$   $\mathcal{L}$

Werk in Grimma.

4530. **Ansichten, neue, v. Leipzig u. seinen Umgebungen.** Chromolith. 2. Lfg. qu. 4. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$

O. Wigand in Leipzig.

4531. **Müller, C.**, der homöopathische Haus- und Familienarzt. 3. Aufl. gr. 8. Geh.  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Butnuh'sche Conkurs in Flensburg.

Von mehreren Seiten an mich ergangener Aufforderung Folge leistend, ermangele ich nicht, über den Stand der Butnuh'schen Angelegenheit in diesem Blatte Bericht zu erstatten.

Der vor reichlich drei Jahren verstorbene Buchhändler H. W. Butnuh lebte bis an seinen Tod mit seiner Mutter in fortgesetzter Gütergemeinschaft und diese Gütergemeinschaft ist bis jetzt nicht aufgetheilt worden. Nach seinem Tode lebte auch seine Wittve mit ihren Kindern in fortgesetzter Gütergemeinschaft. Die Buchhandlung ihres verstorbenen Ehemannes setzte sie unter der Firma Butnuh & Co. fort. Unter'm 12. März d. J. ward über die Habe und Güter der Wittve und Erben des weiland Buchhändlers Butnuh Conkurs erkannt.

Dem Vorstehenden nach werden als Activa der Butnuh'schen Conkursmasse in Betracht kommen können: 1) der Antheil, welchen der verstorbene Buchhändler Butnuh an der Gütergemeinschaft hatte, in welcher er mit seiner Mutter lebte, 2) das Mobiliar der Creditarin, 3) der Buchladen s. w. d. g. und die ausstehenden Forderungen.

Ueber die unter Nr. 1 und 2 erwähnten Vermögensgegenstände stehen processualische Verhandlungen in Aussicht, weil die Mutter des verst. Butnuh bestreitet, daß der Conkursmasse aus der unter Nr. 1 erwähnten Gütergemeinschaft etwas zu Gute kommen könne, und weil sich Jemand gefunden hat, welcher das unter Nr. 2 erwähnte Mobiliar käuflich an sich gebracht haben will.

Die unter Nr. 3 angeführten Vermögensobjecte machen ein Zurückgehen auf den October des Jahres 1856 erforderlich. Damals waren, wie auch noch jetzt, zwei Posten auf dem Butnuh'schen Folium im Schuld- und Pfandprotokoll protokolliert zum Betrage von resp. 2400 und 8560 Thaler dänische Reichsmünze (4 Thlr. R. M. = 3 Thlr. Pr. Crt.). Der letztere Posten gehörte dem Hospitalsökonom S. N. J. Brenner in Flensburg, dem Tischlermeister F. F. Baack ebenda und dem Schullehrer H. Lück in Altona gemeinschaftlich. Der damalige Buchhalter der Firma Butnuh & Co. schätzte im October v. J. nach einer von ihm aufgestellten Berechnung die Activa der Buchhandlung auf ca. 22,465 Thlr. 80 Schillinge, dänische Reichsmünze. Am 13. October 1856 aber schloß die Wittve des Buchhändlers Butnuh mit den eben genannten Herren Brenner, Baack und Lück einen Kaufcontract ab, mittelst welchen sie diesen die sämtlichen Activa der Buchhandlung, das Waarenlager, die Ladeneinrichtung und alle ausstehenden Forderungen für ihre protokollierte Forderung von 8560 Thlrn. R. M. verkaufte. Gleich nachher machten die Herren Brenner, Baack und Lück durch die Zeitung bekannt, daß sie das Waarenlager „möglichst bald und zu herabge-

setzten Preisen zu verkaufen beabsichtigten“. Käufer wurden um zahlreichen Zuspruch und die Debitoren der Firma Butnuh & Co. zur Einzahlung ihrer Debita an die Herren Brenner, Baack und Lück aufgefordert.

Nachdem der Conkurs erkannt, und ich, der Unterzeichnete, zum Masssecurator bestellt war, ward auf meinen Antrag das Waarenlager mit Arrest belegt und gerichtlich versiegelt. Innerhalb der gesetzlich hier vorgeschriebenen sechswöchigen Frist habe ich darauf einen Termin zur Justification des Arrestes beantragt und meine auf Rescission des Kaufcontracts, Restitution des Waarenlagers, Schadensersatz und namentlich auch auf das Erkenntniß gerichtete Hauptklage, daß wenigstens die ausstehenden Forderungen der Firma Butnuh & Co., weil sie nicht ordentlich cedirt seien, zur Conkursmasse gehörten, eingereicht. Mittelfst einer Remonstration aber, welche in erster Instanz verworfen ward, setzten die Herren Brenner, Baack u. Lück es in zweiter Instanz durch, daß mir aufgegeben ward, bei Vermeidung sofortiger Wiederaufhebung des Arrestes sicherstellende Caution für Schäden und Kosten zu bestellen, und da zu einer solchen die Butnuh'sche Masse keine Mittel bot, so ward durch ein Decret des Flensburger Magistrats vom 20. Juni d. J. der Arrest wegen mangelnder genügender Cautionbestellung aufgehoben. — In der Hauptsache ist der Termin bis zum 18. August ausgesetzt.

Da der Arrest bloß wegen mangelnder Cautionbestellung aufgehoben ist, so darf als gewiß angenommen werden, daß er sofort wieder aufgelegt werden werde, sobald die Herren Gläubiger beim Butnuh'schen Concourse mich in den Stand setzen werden, die oben beregte Caution zu bestellen.

In den nächsten drei, höchstens vier Wochen wird ein allgemeiner Justificationstermin vor dem hiesigen Magistrate abgehalten werden, in welchem die Herren Gläubiger erscheinen, oder sich vertreten lassen müssen. Es werden ihnen da folgende Fragen vorgelegt werden:

1) ob sie den Herren Brenner, Baack und Lück für diejenigen Schäden und Kosten, welche ihnen durch das Arrestverfahren bereits erwachsen sein mögen und durch Fortsetzung desselben noch erwachsen können, Caution bestellen und demnächst das Arrestverfahren wieder aufgenommen und fortgesetzt wissen wollen;

2) ob sie wollen, daß die oben erwähnte Hauptklage fortgesetzt werden solle, oder daß ich sie fallen lassen solle;

3) ob sie wollen, daß die Masse sich auf die erforderlichen processualischen Verhandlungen über den Antheil der Masse an der Gütergemeinschaft mit der Mutter des verst. Buchhändlers Butnuh, zu welcher namentlich auch ein Haus in der Stadt Flensburg gehört, und über das Mobiliar der Creditarin einlassen solle, oder ob sie wollen, daß die Masse diese Vermögensobjecte fahren lassen solle.